

Stenographischer Bericht

über die

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Juni 1922.

Inhalt:

Personalien:

Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds 801

Mitteilungen:

Trauerkundgebung des Landtages wegen der Explosionskatastrophe in Blumau; Widmung eines Beitrages für die Sinterbliebenen der Opfer 800

Auflage:

Beilagen Nr. 288 bis 293 800

Zuweisungen:

Beilage Nr. 288 an den Straßen- und Brückenbauauschuß 800

Beilagen Nr. 289 bis 292 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 800

Beilage Nr. 293 an den Finanzausschuß 800

Berichte der Landesregierung und Petitionen an den Finanz-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß 800

Rückziehung von Vorlagen der Landesregierung, und zwar Nr. 178, 244 und 280 800

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis) 803

Anfragen (siehe Verzeichnis) 803

Tagesordnung der nächsten Sitzung 803

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Oberzaucher und Genossen wegen Erlassung eines Rahmengesetzes zwecks Einführung einer Wohnbausteuer in Steiermark;

der Abgeordneten Gariner, Wihann, Gafz und Genossen wegen Bereitstellung entsprechender Mittel zur Weinbauförderung aus dem Ertragnisse der Weinsteuer;

der Abgeordneten Wihann, Gariner, Ferner und Genossen, betreffend eine Bezirksgrenzenänderung im Grenzgebiete Deuschöfsterreich.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Muchitsch und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs Vorlage eines Gesekentwurfes über das gewerbliche Fortbildungswesen.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Muchitsch 801

Beantwortung durch den Landeshauptmann 803

der Abgeordneten Ferner, Wihann, Gariner und Genossen an den Landeshauptmann wegen unbegrün-

deter Verhaftung des Bürgermeisters Gröbblbauer in Gams ob Frauenthal.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 15 Min. nachmittags.

Vorsitzender Präsident Anton Regner.

Schriftführer: Die Abgeordneten Raimund Riemelmoser, Johann Leichin, Franz Wiggan und Dr. Otto Dungen.

Vorsitzender Präsident Regner: Hohes Haus! Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und begrüße die Erschienenen. Vor Eingang in die Tagesordnung sehe ich mich veranlaßt, anlässlich der furchtbaren Katastrophe in Blumau all jenen, die davon betroffen wurden, unser tiefst empfundenes Beileid zum Ausdruck zu bringen. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Es sind dabei nicht nur große Werte, in allererster Linie viele Existenzen, viele Menschenleben zugrunde gegangen. Die Ursachen, die das veranlaßt haben, werden ja noch näher erforscht werden. Es wäre unser aller Wunsch, daß solche furchtbare Katastrophen sich nicht wieder ereignen sollten, und daß es der Zuverlässigkeit unserer Einrichtungen möglich wäre, solche Katastrophen zu verhindern. Wir sprechen unser tiefstes Beileid aus all denen, die hinterblieben sind und die Konferenz der Obmänner hat einstimmig beschlossen, zur Unterstützung derjenigen, die von dieser Katastrophe betroffen sind, 1 Million Kronen aus Landesmitteln zu widmen. Ich würde Sie ersuchen, wenn Sie diesem Vorschlage der Obmännerkonferenz zustimmen, zum Zeichen der Zustimmung die Hände zu erheben. (Geschlecht.) Ich danke für Ihre Zustimmung.

Aufgelegt sind die Beilagen Nr. 288 bis 293.

An Zuweisungen sind folgende [(verliest die Überschriften)]:

Nr. 288 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Nr. 289, 290, 291 und 292 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse, und

Nr. 293 dem Finanzausschusse.]

Die Landesregierung hat mitgeteilt, daß der Bericht, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Besitze von Pferden, Beilage Nr. 178,

dann der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Verbrauch von Sodawasser und Kracherln durch die Marktgemeinde Mürzzuschlag, Beilage Nr. 244, sowie

der Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche elektrischen Stromes durch die Marktgemeinde Mürzzuschlag, Beilage Nr. 280, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 7 des Bundesfinanzgesetzes zurückgezogen wurde.

Aus dem Einlaufe habe ich mitzuteilen, daß die Anträge der Landesregierung wegen Gewährung von Gnadengaben für die gewesene Arbeitslehrerin Cäcilia Willomizer, die Oberlehrerwitwen Frißi und Mißi Nepel, Franziska Prull und Ludmilla Schöbinger, die Lehrerswitwe Maria Jöbstl und den pensionierten Lehrer Johann Köfer ohne Drucklegung im kurzen Wege als Petitionen Nr. 110 bis 115 dem Finanzausschusse überwiesen wurden.

Ferner wurde dem Finanzausschusse als Petition Nr. 118 die von der Landesregierung vorgelegte Eingabe des Landesvereines für Jugend- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge um Zuweisung eines Beitrages von 22 Millionen Kronen für die heurigen Ferienaktionen zugewiesen;

zugleich unter Präsl.-Nr. 93 der Antrag der Landesregierung, betreffend die Widmung von 120.000 K für Wiederherstellungsarbeiten an Kunstwerken der Landes-Bildergalerie;

weilers unter Präsl.-Nr. 96 der Bericht der Landesregierung, betreffend die Widmung von Ehrenurkunden und Ehrengaben an verdienstvolle landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter;

unter Präsl.-Nr. 97 ein Bericht der Landesregierung wegen Abänderung des Absatzes 1 des § 2 des unter Beilage Nr. 258 vorgelegenen Geszentwurfes über die Neuregelung der Lustbarkeitsabgabe;

unter Präsl.-Nr. 98 ein Bericht der Landesregierung wegen Beitragszuweisung an die Landes-Bürgerschule in Judenburg;

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse wurden ebenfalls im kurzen Wege wegen Ersparung von Druckkosten die von der Landesregierung vorgelegten Eingaben des Stadtrates Graz wegen Veräußerung eines 80 Quadratmeter großen Teiles der Parzellen Nr. 206, K.-G. Gries, und Nr. 2610, K.-G. Jakomini, Grundbucheinlagezahl 1356 als Petitionen Nr. 119 und 121 übermiffelt.

Wird dagegen vom Hause eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Somit ist das genehmigt.

Ferner ist eingelaufen ein Antrag des Abgeordneten Oberzaucher und Genossen zwecks Erlassung eines Rahmengesetzes zur Einführung einer Wohnbausteuer in Steiermark. Derselbe wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Dann ein Antrag der Abgeordneten Gartner, Wiggan, Rahr und Genossen wegen Bereitstellung entsprechender Mittel zur Weinbauförderung aus dem Erträgnisse der Weinststeuer. Der Antrag ist ordnungs-

mäßig gefertigt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Der Antrag der Abgeordneten **Wihany, Gartner, Ferner** und Genossen, betreffend eine Bezirksgrenzenänderung im Grenzgebiete Deutschösterreichs wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Anfrage der Abgeordneten **Ferner, Wihany, Gartner** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen unbegründeter Verhaftung des Bürgermeisters **Johann Gröbelbauer** in Sams ob Frauenthal wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten **Muchitsch** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffs Vorlage eines Gesetzentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen wird am Schlusse der heutigen Sitzung in Verhandlung gezogen werden.

Ich schreite zur Tagesordnung. Bei der Tagesordnung möchte ich feststellen, daß die Konferenz der Obmänner beschlossen hat, von der Tagesordnung den Punkt 2, Bericht des Finanzausschusses über den Landesvoranschlag für das Jahr 1922, Landtagsbeilage Nr. 199 und 236, von der Tagesordnung abzusetzen und bei der nächsten Tagung des Landtages diesen Punkt als ersten auf die Tagesordnung zu setzen. Wird dazu das Wort gewünscht? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, möge sich vom Sitze erheben. (Geschlecht.)

Es ist dazu die erforderliche Mehrheit vorhanden. Hiemit ist die Abänderung der Tagesordnung genehmigt.

Wir schreiten zur Tagesordnung selbst, und zwar zu Punkt 1,

Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds.

Ich ersuche um Vorschläge von Seite der christlich-sozialen Partei.

Landesrat Gass: Es wird vorgeschlagen Herr Bundesrat **Hochenaden**. (Abgeordneter **Muchitsch:** „Muß dieses Mitglied nicht ein Landtagsabgeordneter sein?). Die meisten anderen Länder sind, um Kosten und Zeit zu ersparen, durch National- oder Bundesräte vertreten.

Vorsitzender Präsident Regner: Wer mit dem Vorschlage einverstanden ist, möge die Hand erheben. (Geschlecht.)

Ist genehmigt.

Wir schreiten zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Muchitsch** das Wort.

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Ich habe namens meiner Fraktion im Dezember vorigen Jahres einen Dringlichkeitsantrag eingebracht und in diesem Dringlichkeitsantrage die Landesregierung aufgefordert, ungekürzt einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Steiermark vorzulegen. Zu diesem Antrage haben Sprecher aller Parteien das Wort ergriffen und dieser Antrag ist einstimmig zum Beschlusse erhoben worden. Seither sind sechs Monate verflossen, ohne daß wir davon etwas gehört haben, ohne daß der vom hohen Hause verlangte Gesetzentwurf dem Landtage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden wäre. Nun ist aber die Regelung, nämlich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, heute eine dringende und unaufschiebbare Notwendigkeit geworden, der heutige Zustand ist ein unhaltbarer. Es ist allgemein bekannt, daß die Geldmittel für die gewerblichen Fortbildungsschulen vom Bunde, vom Lande, von den Gemeinden, von der Handels- und Gewerbekammer, von den gewerblichen Genossenschaften aufgebracht werden sollen, daß aber die Aufbringung dieser Geldmittel eine so schleppende und außerdem unzulängliche ist, daß es ausgeschlossen ist, auf diese Weise das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark aufrecht erhalten zu können. Wir haben infolge dieses ganz unhaltbaren Zustandes es auch erlebt, daß in Graz wenigstens die gewerblichen Fortbildungsschullehrer zu Beginn dieses Jahres, ich weiß nicht genau, war es im Jänner oder Februar, es ist das auch gleichgültig, den Unterricht eingestellt haben, und zwar deshalb, weil die Mittel zur Bezahlung der Lehrerhonorare nicht vorhanden waren. Es mußte beim Bunde interveniert werden, es mußte die Landesregierung (Burg), in Bewegung gesetzt werden und es mußte der Bund Vorschüsse gewähren, damit die Mittel aufgebracht wurden, die zur Auszahlung der Lehrerhonorare für ein Monat notwendig gewesen sind. Durch diese Intervention ist schließlich die Einstellung des Unterrichtes wieder aufgehoben worden, die gewerblichen Fortbildungsschullehrer haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen und wir haben in Graz vereinbaren müssen, daß, sowohl der Unterricht sonst im Monate April beendet gewesen wäre, derselbe bis Ende Mai fortgesetzt wird, damit die versäumte Zeit wieder eingebracht werden kann. Am 25. Mai 1922 haben nun die gewerblichen

Fortbildungsschullehrer in einer Versammlung beschlossen, daß sie im nächsten Schuljahre 1922/23 den Unterricht nicht wieder aufnehmen, wenn nicht bis zu Beginn des Schuljahres die Geldmittel für das ganze Schuljahr 1922/23 sichergestellt sind, und wenn nicht so, wie bei anderen Lehrpersonen an Volks-, Bürger-, Mittel- und Hochschulen die Honorare monatlich im vorhinein bezahlt werden.

Wenn nun das geschehen, wenn die Geldmittel für das ganze Schuljahr 1922/23 sichergestellt werden sollen, dann ist es unbedingt notwendig, daß das vom hohen Landtage verlangte Gesetz zur Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ehestens dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird. In diesem Beschlusse, den die gewerblichen Fortbildungsschullehrer am 25. Mai gefaßt haben, wird die Landesregierung auch aufgefordert, die geheimen Widerstände zu beseitigen, die dem Werden des gewerblichen Fortbildungsschulgesetzes im Wege stehen sollen. Es scheinen also Kräfte am Werke zu sein, die das Zustandekommen oder Werden des Gesetzes, wenn es schon nicht verhindert werden kann, so doch verzögern wollen, und dagegen muß mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden, um so mehr, als ja der Landtag durch die einstimmige Annahme des von mir seinerzeit gestellten Dringlichkeitsantrages anerkannt hat, daß die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens eine Notwendigkeit ist, und es darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Nichtvorlage des verlangten Gesetzentwurfes eigentlich eine Mißachtung der Beschlüsse des hohen Hauses darstellt. Die gewerblichen Fortbildungsschullehrer haben in ihrem Beschlusse auch neuerdings gefordert, daß die Landesregierungen (Burg und Landhaus) alle jene Faktoren, die an der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens interessiert sind, zur gemeinsamen Arbeit vereinigen möge. Schon im vorigen Jahre hat die Landesregierung (Landhaus) die Landesregierung (Burg) aufgefordert, eine Konferenz einzuberufen, in welcher die Grundsätze für einen Gesetzentwurf, betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen einer Vorberatung hätten unterzogen werden sollen. Es ist nicht zur Durchführung dieses Beschlusses gekommen und diese Tatsache hat mich veranlaßt, im Dezember diesen Dringlichkeitsantrag vorzulegen. Er ist angenommen worden und heute wissen wir noch immer nicht, bis wann einmal der Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Beratung vorgelegt werden wird. Nachdem wir jetzt schon wahrscheinlich bald vor der Beendigung der Sommeression

des Landtages stehen und bis zum Herbst das Gesetz fertig sein muß, wenn nicht das ganze gewerbliche Fortbildungsschulwesen, nicht nur in Graz, sondern im ganzen Lande Steiermark in Frage gestellt werden soll, ist es notwendig, daß endlich die betreffenden Herren in der Landesregierung (Burg), die diesen Akt zur Bearbeitung zugewiesen erhalten haben, aus ihrer Ruhe etwas aufgeschreckt werden und ihnen klar gemacht wird, daß diese Angelegenheit so nicht weiter behandelt werden kann, wie es bisher der Fall war. Ich will nicht annehmen, daß der Herr Landeshauptmann nicht verlangt hat, daß die Frage des gewerblichen Fortbildungsschulwesens einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll und ich möchte den Herrn Landeshauptmann auffordern, die Herren, die diesen Akt zu bearbeiten haben, ein bißchen aufzurütteln und ihnen deutlich verstehen zu geben, daß so die Angelegenheit nicht weiter behandelt werden darf. Mittlerweile hat der Kärntner Landtag das Gesetz über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen erledigt und es ist mir im Dezember vorigen Jahres in der Hausitzung vorgehalten worden, daß ich unberechtigterweise gesagt hätte, daß Steiermark als letztes Land aufzuzählen ist, das die Frage des gewerblichen Fortbildungsschulwesens einer gesetzlichen Regelung unterzieht. Ich habe aber damit vollständig Recht gehabt und ist durch den Beschluß des Kärntner Landtages jetzt der Beweis erbracht worden, daß der steiermärkische Landtag in dieser Frage, die insbesondere im Interesse des Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft so notwendig ist, der rückständigste ist, den wir im ganzen Bundesgebiete zu verzeichnen haben. Ich glaube deshalb der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Anfrage, die ich heute an den Herrn Landeshauptmann gestellt habe, dazu beitragen wird, damit dieser Gesetzentwurf ehestens der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bei dieser Gelegenheit auch bitten, der Staatsgewerbeschule in Güssing, beziehungsweise dem Ausbaue dieser Schule seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn der Herr Landeshauptmann sich ein bißchen wird informieren lassen, in welchem schleppendem Gange diese ganze Frage bezüglich des Ausbaues der Staatsgewerbeschule in Güssing vor sich geht, wie im Bundesministerium die Dinge zurückgehalten werden, wird der Herr Landeshauptmann darauf kommen, daß auch bei der Landesregierung (Burg) die Erledigung dieser Frage nicht jene Unterstützung genießt, die notwendig wäre, um in dieser Frage endlich zu einem Resultate zu kommen und den Ausbau der Staatsgewerbeschule in Güssing

entsprechend zu beschleunigen. Ich bitte also den Herrn Landeshauptmann, auch dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und diesbezüglich das Entsprechende zu veranlassen, im übrigen aber dafür zu sorgen, daß dieser Gesetzentwurf ehestens dem hohen Hause vorgelegt wird, denn es würde sonst die Landesregierung (Burg und Landhaus) die volle Verantwortung dafür tragen, wenn zu Beginn des nächsten Schuljahres, das ist im Herbst dieses Jahres, wir in ganz Steiermark den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen nicht wieder aufnehmen könnten. Das wäre eine Schande für das ganze Land und dazu darf es nicht kommen. Ich hoffe also, daß wir bald in die Lage kommen werden, diesen Gesetzentwurf in verfassungsmäßige Behandlung zu ziehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen selbst darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine sehr wichtige Materie handelt. Daraus ergibt sich, daß eine Gesetzgebung in dieser Frage nur nach sorgfältiger Berücksichtigung des Standpunktes der einzelnen in Betracht kommenden Körperschaften erlassen werden kann, um so mehr, als der Herr Vorredner durch den Hinweis auf seine Vermutung, daß sich geheime Widerstände ergeben, welche Vermutung ich nach meinen Erfahrungen zurückweisen muß, seiner Meinung nach in hervorragendem Maße durch die gegenständliche Frage berührt werden. Dazu kommt aber noch, daß die vorliegende Frage leider unter einem besonderen Verhängnis gelitten hat, indem der hervorragend berufene, qualifizierte Referent leider längere Zeit leidend war und vor kurzem gestorben ist. Ich werde die Anregung des Herrn Vorredners berücksichtigen und werde selbst die nötigen Weisungen geben, daß diese Frage vom neuen Referenten auf das dringlichste behandelt werde. Was nun die Staatsgewerbeschule in Güssing anbelangt, so liegen die Schwierigkeiten in dieser Richtung ausschließlich beim Bundesministerium, das muß ich feststellen. Dem Herrn Vorredner ist es ja aus seiner Verwaltungstätigkeit selbst bekannt, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen ist, wenn wegen Fortsetzung gewisser Gebäude die Mitwirkung des Bundesministeriums abhängig ist und diese Schwierigkeiten treffen im besonderen Maße hier zu. Ich muß feststellen, daß ein Verschulden der Landesregierung (Burg) nicht vorliegt und muß eine diesbezügliche Annahme zurückweisen. Ich behalte mir vor, nach Einsichtnahme des Aktes noch weitere ergänzende Mitteilungen zu machen. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Regner: Wünscht noch jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, somit ist der Gegenstand erledigt und damit die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird für Freitag den 9. Juni 1922 um 4 Uhr nachmittags einberufen, auf die

Tagesordnung

wird gestellt:

1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 236, über den Landesvoranschlag für das Jahr 1922, Beilage Nr. 199, nebst Bedeckungsanträgen, Beilage Nr. 300 mit Vorlage 1. eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den direkten Bundessteuern für das Jahr 1922, 2. eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), 3. eines Gesetzes über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen samt Minderheitsanträgen der Abgeordneten Martha Tausk und Genossen und der Abgeordneten Saringer und Genossen. — Mitterlehtigt Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 286, über die Einführung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 226, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Zuschläge des Landes, der Bezirke und Gemeinden zur Grundsteuer für das Jahr 1922.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 264, betreffend die Verbesserung des Zugverkehrs zwischen Steiermark und dem Burgenlande.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 245, in Angelegenheit der Aufhebung und Ablösung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Frohnleiten wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ulrich Möstl wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Bruck a. d. M. wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Pichler.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 230, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung der Gemeinde- und Bezirkszuschläge zur allgemeinen Erwerbssteuer für das Jahr 1921 im verminderten Ausmaße.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 278, betreffend die Erhöhung der Konzessionsübertragungsabgabe im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 259, betreffend die Einführung einer Gemeindeabgabe von Kraft- und Ruckschwenken in der Stadtgemeinde Graz.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 283, betreffend die Einhebung einer Untermietabgabe in der Gemeinde Waltendorf.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 275, betreffend die Erhöhung der Hauspersonalabgabe der Stadtgemeinde Graz.

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 273, hinsichtlich Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Veranstaltungen des Pöllerschießens durch die steierischen Gemeinden.

13. Antrag des Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Heranbildung der Mädchen zu Hausfrauen und Müttern. (Präs.-Nr. 150 und Petition Nr. 96).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 271, betreffend die Erlassung eines Gesetzes bezüglich Einhebung von Gemeindeabgaben von Übertragungen oder Verpachtungen bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe).

— Mitterleider: Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 274, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von konzessionierten Unternehmungen durch die Marktgemeinde Mürzzuschlag.

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 272, betreffend die Erlassung eines Gesetzes hinsichtlich Einhebung von Inspektionsabgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steierischen Gemeinden.

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Petition Nr. 119 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, betreffend Veräußerung eines 80 Quadratmeter großen Teiles der zur städtischen Liegenschaft Dreihackengasse Nr. 42 gehörigen Parzelle Nr. 206, K.-G. Gries.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 285, betreffend die Übernahme der Haftung für die Verzinsung und Tilgung des von der Murtalbahn Ungmarkt-Mauterndorf-Aktiengesellschaft ausgegebenen Prioritätsanlehens II. Emission vom Jahre 1921 mit Nominale 10 Millionen Kronen durch das Land Steiermark.

Hat jemand zur Feststellung des Zeitpunktes und der Tagesordnung der Sitzung und der mündlichen Berichterstattung zu den bezeichneten Gegenständen unter Umgangnahme von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen 24stündigen Frist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Folgende Ausschusssitzungen finden statt:

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hält Freitag, den 9. Juni, um halb 3 Uhr eine Sitzung ab;

der volkswirtschaftliche Ausschuss wird morgen, den 7., um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten;

der Fürsorgeausschuss hält morgen, Mittwoch, den 7., um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Finanzausschuss hält heute nach der Hausstimmung eine Sitzung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

Anhang.**Anfrage**

der Abgeordneten Ferner, Wißnang, Gartner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die unbegründete Verhaftung des Bürgermeisters Johann Gröblbauer in Gams ob Frauenthal.

Bürgermeister Gröblbauer wurde einfach auf eine haltlose Verdächtigung von der Gendarmerie verhaftet und unter brutalem Vorgehen nach Graz eingeliefert. Inzwischen wurde Gröblbauer entlassen, da sich die Verhaftung als grundlos erwies.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Fall zu untersuchen und die schuldigen Organe zu bestrafen?“

Wißnang.

K. Gartner.

Thomas Ferner.

Schreckenthal.

Norbert Kahr.

Franz Winkler.

Dr. Erich Klusmann.